Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 T-PFG Entschädigungsbeauftragter

T-PFG - Patientenentschädigungsfonds-Gesetz, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die Aufgaben des Entschädigungsbeauftragten werden von der Tiroler Patientenvertretung wahrgenommen.

In Kraft seit 01.07.2005 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at